

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Markus Jaeger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

05.10.2023

Beratung:

Finanzielle Beteiligung der Gemeinde nach § 6 EEG an Windenergieanlagen

Der Windpark Witzeze / Wangelau soll um weitere 5 Windenergieanlagen erweitert werden. Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) gibt den Anlagenbetreibern die Möglichkeit, die sich in einem Umkreis von 2,5 Kilometer befindlichen Kommunen finanziell an den erzeugten Energiemengen der Anlagen mit 0,2 ct/kWh zu beteiligen. Der entsprechende Vertragsentwurf liegt vor und ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Höhe der Vergütung ist gesetzlich fixiert und damit nicht durch die Gemeinde verhandelbar.

Der vorliegende Vertragsentwurf basiert auf einem rechtlich geprüften bundesweit einheitlichen Mustervertrag. Entscheidet sich eine Kommune gegen die finanzielle Beteiligung, wird der auf sie entfallende Betrag quotal auf die Gemeinden aufgeschlagen, die sich für diese Vertragsgestaltung entscheiden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (§ 6 EEG) mit dem Anlagenbetreiber der neuen Windenergieanlagen im Windpark Wangelau / Witzeze entsprechend des Mustervertrages zu schließen.